

hängt der Widerstand des Selen auch von der Richtung des elektrischen Stromes ab und es zeigt sich derselbe fünfzehn- bis zwanzigmal grösser, wenn er vom Goldüberzug nach dem Selen geht, als wenn seine Richtung umgekehrt ist. Das Haupthinderniss ist hierbei jedenfalls in dem Uebergange des Stromes vom Golde nach dem Selen oder von der Metallplatte nach dem Selen zu suchen. Diese Annahme wurde auch durch die Thatsache unterstützt, dass der Widerstand sowohl von der Stromstärke als auch von der elektromotorischen Kraft der Batterie abhängig ist.

Es wurde auch noch eine andere interessante und wichtige Entdeckung gemacht. Wenn das Goldblättchen und die Metallscheibe, zwischen denen die Selenschicht sich befindet, mit einem Galvanometer verbunden werden, so zeigt sich, dass ein elektrischer Strom entsteht, sobald das Goldblättchen der Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt ist; ferner bringt aber auch die Einwirkung des Mondlichtes oder eines künstlichen Lichtes eine ähnliche Wirkung hervor. Angesichts dieser Thatsache lassen sich die Fragen stellen, bewirkt das Licht in den Berührungspunkten zwischen der Selenschicht und den anderen Metallen eine chemische Veränderung, wodurch der Strom entsteht, oder wird die wirksame Kraft des Lichtes in elektrischen Strom umgesetzt? Da der Strom sofort mit der Einwirkung des Lichtes beginnt und mit Beseitigung dieser Wirkung auch sofort wieder verschwindet, so scheint die letztere Frage mit Ja zu beantworten zu sein. Wie dem auch sein mag, der beschriebene Apparat ist als eine trockene Säule zu betrachten, womit vielleicht noch manches Geheimniss entdeckt werden kann.

(Aus Elektrotechn. Rundschau.)

Verschiedenes.

Schwindelhafte Uhrenfirma in Brüssel.

Ein schwindelhaftes Unternehmen, vor welchem dringend gewarnt werden muss, hat sich neuerdings in Brüssel aufgethan. Die betreffende Firma nennt sich pomphaft:

La Compagnie Manufacturière d'Horlogerie
Fabricants de montres de précision.
spécialité: remontoirs.

Paris. Bruxelles. Londres.

Succursale de Bruxelles: 91 Royal.

Emanuel Ch. H. Masson, Directeur.

und wirft wohlweislich ihre Netze im Auslande aus. Sie sucht überall Generalagenten und lässt den um eine solche Agentur sich Bewerbenden ein hektographisches Rundschreiben zugehen, das für die Reflektanten sehr verlockend erscheint, da die von der „Compagnie Manufacturière etc.“ gestellten Bedingungen überaus coulante sind.

Die Gesellschaft bewilligt nämlich für jeden ihr durch den Agenten übermittelten Auftrag eine Kommission von zwanzig (!) Prozent und garantirt ihren Vertretern eine monatliche Einnahme von 150 Mk., die indes in vielen Fällen, nach ihrer Versicherung, weit überschritten wird; so erzielte angeblich der Agent für Verona in einem einzigen Monat eine Provision von 930 Frank, ein anderer in Tarragona sogar eine solche von 1080 Frank. Alle Spesen, Briefporti, Telegrammgebühren etc. werden selbstverständlich in der liberalsten Weise ersetzt. Natürlich beeilt sich der Empfänger dieses Rundschreibens, sein Einverständnis mit den gedachten Bedingungen zu erklären, und erhält nun ein zweites, gleichfalls hektographirtes Schriftstück, durch welches er in aller Form zum Generalagenten bestellt wird, mit dem Hinzufügen, dass ihm alsbald eine Musterkollektion von Uhren im Gesamtwerthe von 402 Mk. 50 Pf. übersandt werden wird. Nur — und das ist eben der Haken an der Geschichte — verlangt die ehrenwerthe Gesellschaft, „um sich gegen Verluste zu schützen“, eine Deckung von mindestens der Hälfte des dem Agenten anzuvertrauenden Werthes (also 200 Mk.), die er zuvor einzuschicken hat. „Wir bitten Sie“, schreibt die wackere „Compagnie“, „dies nicht als persönliches Misstrauen Ihnen gegenüber zu betrachten. Erfahrungen mit Agenten in anderen Ländern, welche nie die Absicht gehabt, unsere Agentur wirklich thätig zu betreiben, und von welchen wir entweder gar nicht oder nur

mit grösster Mühe unsere Kollektionen zurückerhalten konnten, haben uns veranlasst, auf dieser Bedingung (der vorherigen Einschickung einer Pfandsomme) zu bestehen“. — „Wenn man's so hört, mag's leidlich scheinen, steht aber dennoch krumm“ mit der Compagnie, denn auf mehrere Anfragen, die von Berliner Geschäftsleuten, die der Sache nicht recht trauten, nach Brüssel gerichtet wurden, gingen Auskünfte ein, welche für die „Compagnie Manufacturière d'Horlogerie“ nichts weniger als schmeichelhaft lauteten. So erhielt einer der Berliner Herren, der sich mit der Bitte um Auskunfttheilung an das kaiserlich deutsche Konsulat in Brüssel gewandt hatte, folgenden Bescheid:

„Auf Ihre gefällige Zuschrift theile Ihnen — ohne jegliche Verbindlichkeit — ergebenst mit, dass man in hiesigen Fachkreisen das Treiben jener Firma für Schwindel hält. Achtungsvoll der kaiserliche Konsul F. W. Meiser.
P. S. Aus Berlin fragen übrigens mehrere Generalagenten an.“

Und in einem anderen Falle schreibt eine in Brüssel domicilirte, durchaus zuverlässige deutsche Firma wörtlich folgendes:

„Angefragte Firma ist mir und einem sehr bedeutenden Hause in betreffender Branche vollständig unbekannt, auch figurirt dieselbe nicht im Adressbuche. Mein Gewährsmann hat in den letzten Tagen mindestens zehn Anfragen über die Firma erhalten.“

So — jetzt wird man wissen, schreibt das „Berl. Tagebl.“, was man von der „Compagnie Manufacturière d'Horlogerie“ (Gesellschaft für Uhrenfabrikation) in Brüssel zu halten hat und vor einem „Reinfall“ sich in Acht nehmen. —

Zu obiger Warnung berichtet das Leipziger Commercielle Auskunfts-Institut und Incasso-Geschäft von Simon & Dietze weiter: „Wir sind in der Lage, Ihnen über diese „Firma“ noch folgendes mittheilen zu können. Auf Anfrage bei unseren Brüsseler Korrespondenten berichten uns dieselben, dass die Gesellschaft unbekannt sei und gesetzlich nicht existire. Ein gewisser Emanuel Ch. H. Masson, von dem Niemand weiss, woher er gekommen sei, habe an bezeichneter Adresse die erste Etage auf einen Monat gemiethet und ein Bureau eingerichtet, in welchem einige Angestellte „gegen Caution“ sich befinden. Unsere Korrespondenten erhalten seit einigen Tagen täglich mehr als 10 Anfragen nach dieser Firma und sind der Ansicht, dass es sich um ein Schwindelunternehmen erster Klasse handelt. Masson verlangt Kredit nach Tausenden. — Dass die klangvolle Firma „sehr eilig“ arbeitet, scheint daraus hervorzugehen, dass wir von mehreren unserer Abonnenten bereits um Einholung telegraphischer Information ersucht worden sind.“

Zur Anwendung des Metersystems.

Seit einem halben Menschenalter sind die Reichswährung und das metrische Gesetz bei uns eingeführt, für die naturgemässen gegenseitigen Beziehungen beider aber zeigt sich — zum schweren Schaden des kaufenden Publikums — noch immer Mangel an Verständniss. Tausende und Abertausende von Haushaltungen lassen sich bei Einkäufen in kleinen Gewichtsmengen einen ungebührlichen Aufschlag ruhig gefallen. Es liegt dies hauptsächlich daran, dass das Publikum dabei geblieben ist, seine Einkäufe in halben Pfunden und Viertelpfunden zu machen, anstatt nach Fünftelpfunden, also, wenn es sich um weniger als ein ganzes Pfund handelt, in Gewichtsmengen von 100, 200, 300, 400 g oder von $\frac{1}{5}$, $\frac{2}{5}$, $\frac{3}{5}$, $\frac{4}{5}$ Pfund zu kaufen. Die „Schles. Ztg.“, welche die Warnung enthält, beweist an praktischen Beispielen, dass in Breslau — und anderwärts wird es wohl nicht anders sein — überall das halbe Viertelpfund nur mit 60 g (statt mit $62\frac{1}{2}$) und meistens das Viertelpfund nur mit 120 g (statt mit 125) ausgewogen wird. Der Käufer, der nach Viertel statt nach Fünftelpfunden kauft, verliert danach usancemässig vier Prozent, ein Verlust, der durch die beim Vierteln entstehenden Pfennigbrüche noch gesteigert wird. Vier Prozent bei Konsumartikeln bedeuten aber für eine Haushaltung aufs Jahr nicht wenig. Dieser Verlust kann vermieden und gleichzeitig den Käufern das Rechnen erleichtert werden, wenn die einfache Regel befolgt wird: Kaufe nach Fünftelpfunden statt nach Viertelpfunden.